



Antwort zur Anfrage Nr. 1990/2010/1 der FDP-Stadtratsfraktion  
betreffend **Inanspruchnahme der Schulbuchausleihe**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nehmen in diesem Schuljahr an der entgeltlichen Lernmittelausleihe teil (absolut und relativ)?**

Stand heute haben sich 3.236 Schüler angemeldet. Bei 9.402 Schülern insgesamt sind dies 34,42 %.

**2. Wie vielen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I wurde in diesem Schuljahr die unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln bewilligt (absolut und relativ)?**

Stand heute haben sich 2.340 Schüler angemeldet. Bei 9.402 Schülern insgesamt sind dies 24,89 %.

**3. Wie beurteilt die Verwaltung das neue Ausleihsystem im Hinblick auf Konzeption und Wirkungserfolg?**

Der Schulträger erfüllt hier eine Pflichtaufgabe, die ihm durch Änderung des Schulgesetzes vom 22.12.2009 übertragen wurde.

**4. Welche Probleme sind der Verwaltung im Zuge der Umsetzung des neuen Ausleihsystems bekannt?**

Das Projekt war sehr zeitkritisch und nur mit hohem Einsatz aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich zu absolvieren. Das vom Pädagogischen Landesinstitut entwickelte Online-Portal wurde ohne Testphase eingesetzt und erst während des laufenden Projekts weiterentwickelt. Etliche Detailproblemstellungen, die in den jeweiligen Umsetzungsphasen auftraten, sind in enger Abstimmung mit Ansprechpartnern bei Ministerien, dem Pädagogischen Landesinstitut u.a. unmittelbar gelöst worden.

**5. In welcher Höhe belaufen sich Kosten- und Personalaufwand für die entgeltliche Lernmittelausleihe?**

Die Kosten werden für die entgeltliche und unentgeltliche Ausleihe insgesamt ermittelt. Die derzeitigen Sachkosten belaufen sich auf ca. 41.000 €. Die Personalkosten für alle am Projekt beteiligten städtischen Bediensteten, auch die Schulsekretärinnen, werden momentan noch ermittelt. In den Schulsekretariaten sind bis heute ca. 980 Mehrarbeitsstunden angefallen. Die Auswertung der Zeiten von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauert noch an.

**6. Wird die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9,00 Euro je teilnehmendem**

### **Schüler im ersten Jahr sowie 7,50 Euro für die beiden Folgejahre als ausreichend erachtet?**

Die Verwaltungskostenpauschale für Mainz beträgt im ersten Jahr ca. 50.000,- €. Diese Mittel werden nicht ausreichend sein. Im Rahmen der Konnexität hat das Land erklärt, sämtliche angefallenen Kosten zu übernehmen. Eine detaillierte Aufstellung mittels Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03.2011 vorzulegen.

Der Betrag in Höhe von 7,50 € für die beiden Folgejahre wird nicht als ausreichend erachtet. Zum einen wird durch die Verdopplung der Anzahl der teilnehmenden Schüler ein hoher Anteil erstmals teilnehmender ohne Erfahrung abzuwickeln sein, zum anderen ist die Rückgabe und Überprüfung der ausgeliehenen Bücher mit einzukalkulieren.

### **7. In welcher Höhe ist hier gegebenenfalls eine Anpassung erforderlich?**

Die Summe der dieses Jahr anfallenden Kosten ist für die Umsetzung der 2. Einführungsstufe ein adäquater Anhaltspunkt. Hinzu kommt die Organisation des Ablaufs der Rücknahme und Qualitätsprüfung der Bücher, die momentan erst anläuft.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter